

# 27/04/02 – Vorstandssitzung der BLÄK

Die Berichte des Präsidenten und der Vizepräsidenten, die Novelle des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) sowie die Vorbereitungen zum 105. Deutschen Ärztetag standen im Mittelpunkt der Beratungen und Diskussionen bei der Vorstandssitzung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).

## Bericht des Präsidenten

- Dr. H. Hellmut Koch, sprach in seinem Bericht zunächst das Thema Finanzen der Bundesärztekammer (BuÄK) an. Gemäß dem Haushaltsvoranschlag 2002/03 plant die BuÄK eine Steigerung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahr ein. Der Vorstand beschloss, den Finanzbericht 2000/01 der BuÄK in der vorgelegten Form zur Kenntnis zu nehmen und den Abgeordneten zu empfehlen sowie den Vorstand der BuÄK für das Geschäftsjahr 2000/01 zu entlasten. Auch der Haushaltsvoranschlag 2002/03 sollte in der vorgelegten Form gebilligt werden. Als BLÄK-Stimmführer wurde Dr. Joachim Calles bestimmt.
- In Sachen Gesundheitspolitik ging Koch unter anderem auf die geplanten Disease Management Programme der Krankenkassen ein und warnte vor „einem Paradigmenwechsel der gesamten ärztlichen Tätigkeit“. Ärztinnen und Ärzte müssten die Möglichkeiten haben, die Gegebenheiten im Gesundheitswesen auszugestalten. Keinesfalls dürften aus den definierten Leitlinien Richtlinien werden. Die Individualität des einzelnen Patienten müsse immer im Vordergrund stehen.
- Schließlich berichtete Koch vom Patientenforum zum Thema Osteoporose, das am 18. April im Ärztehaus Bayern mit guter Beteiligung stattfand und kündigte für den Herbst ein weiteres Patientenforum an.

## Berichte der Vizepräsidenten

Die Vizepräsidentin Dr. Maria E. Fick berichtete unter anderem über:

- den Ausbilderkurs für niedergelassene Ärzte in Landshut. Der Kurs sei erfolgreich, die freiwillige Teilnahme stelle mitunter ein Problem dar;

- die Präventionskampagne „Aktiv gegen Darmkrebs“ im Rahmen der Aktion „Bayern aktiv“. Die Eröffnung dieser Aktion fand im Bayerischen Landtag mit Gesundheitsminister Eberhard Sinner statt. Die BLÄK beteiligte sich an der Veranstaltung (siehe Bayerisches Ärzteblatt 4/2002, Seite 214 f.). Ergänzend zu dieser Aktion wurde in einigen Kreisverbänden weitergehende lokale Pressearbeit gemacht, zum Beispiel in Landshut eine telefonische Hotline für Patientinnen und Patienten mit der *Landshuter Zeitung*;
- die Ständige Konferenz und der Ausschuss „Ärztinnen“ der BuÄK, der am 21. März in Köln tagte. Hauptthema war die Vorbereitung des Deutschen Ärztetages mit dem TOP: „Ärztinnen“ – Zukunftsperspektive für die Medizin und der Posterausstellung;
- die Sitzung der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin am 23. März in Köln, in der die Arzttzahlenentwicklung bzw. der drohende Ärztemangel sowie die „Zukunft der hausärztlichen Versorgung“ die Hauptpunkte waren;
- die Ständige Konferenz „Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammern“ am 13. April in Hamburg. Hier wurde ein Antrag: Appell an Israeli und Palästinenser zur Einhaltung humanitärer Grundsätze im derzeitigen Konflikt erarbeitet sowie Standards für Gutachten traumatisierter Patienten nach Belastungssituationen, vor allem von Flüchtlingen, Asylanten und Migrantinnen besprochen.
- Die Vizepräsidentin berichtete ferner über eine Tagung „Frauen gestalten Zukunft“:

„Um die differenzierte, geschlechtsspezifische Betrachtungsweise der Patientinnen und Patienten müssen wir uns künftig stärker annehmen“, sagte sie wörtlich. Zum gleichen Thema wurde auch am 24. April im Bayerischen Gesundheitsministerium ein Forum „Frauengesundheit“ ins Leben gerufen.

Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann sprach über:

- das „Invade-Projekt“ im Landkreis Ebersberg. Hier wurden zwischenzeitlich über 2000 Patienten mit einer Fettstoffwechselstörung „akquiriert“, bei denen der Nachweis der Verminderung des Erkrankungsrisikos an Morbus Alzheimer und Apoplexie und andere durch intensive Therapie von Fettstoffwechselstörungen geführt werden soll. Einbezogen werden sollen auch die Apotheker, deren Beratungsleistung honoriert werden soll. Beim „Invade-Projekt“ handelt es sich um einen Vorläufer für ein Disease Management Programm. „Es bleibe jedoch weiterhin unklar, ob das Oberversicherungsamt hier eine Genehmigung erteilen wird“, so Ottmann;
- einen „Werbebrief“ an Krankenhaus- und Vertragsärzte, um die Beteiligung am Bayerischen Krebsregister zu verbessern;
- fehlende Evaluierung bei den über 800 Qualitätszirkeln in Bayern.
- Der Vizepräsident berichtete über massive Umsetzungsprobleme zur externen Qualitätssicherung in der stationären Versorgung.

## ANZEIGE:

**ZIEGLER –**  
ein Partner -  
ein Konzept.

**ZIEGLER**

Am Weierfeld 1 • 94560 Neuhausen/Deggendorf  
Tel. 09 91 / 9 98 07-0 • Fax 09 91 / 9 98 07-99  
e-mail: [info@ziegler-design.de](mailto:info@ziegler-design.de) • [www.ziegler-design.de](http://www.ziegler-design.de)

Tabelle: Weiterbildungsbefugnisse \*)

Beantrage Weiterbildungsbefugnisse 2002	bis Februar 2002		Februar bis April 2002		Insgesamt im Jahr 2002	
Allgemeinmedizin Gebiete	17	3	44	4	61	7
Fakultative Weiterbildungen	68	7	81	6	149	13
Fachkunden	7	–	5	–	12	–
Schwerpunkte	1	–	–	–	1	–
Zusatzbezeichnungen	15	3	21	3	36	6
Anträge insgesamt	16	3	27	2	43	5
Überprüfungen	124	16	178	15	302	31
	23	22	65	39	88	61

\*) Voll oder teilweise entsprochen (weißes Feld), abgelehnt oder zurückgestellt (grauses Feld).

### Weiterbildung

Zur Thematik „Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung“ – Listen weiterbildungsbefugter Ärzte in Bayern – lagen insgesamt 193 Neuanträge und Anträge auf Erweiterung vor.

Davon wurde 178 Anträgen voll oder teilweise entsprochen (Tabelle, weißes Feld) und 15 Anträge abgelehnt (Tabelle, graues Feld). Es lagen weiterhin 104 Überprüfungen von Weiterbildungsbefugnissen zur Entscheidung vor. Davon wurden 65 Weiterbildungsbefugnisse bestätigt, 34 Weiterbildungsbefugnisse

reduziert und fünf Weiterbildungsbefugnisse entzogen (siehe Tabelle).

Am Nachmittag fand die Besprechung des Vorstandes mit den Abgeordneten zum 105. Deutschen Ärztetag in Rostock (siehe Bericht Seite 367 ff.) statt.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

## „Datenschutz in meiner Arztpraxis“ – Selbst-Check

Mit Genehmigung der Ärztekammer Schleswig-Holstein informiert die Bayerische Landesärztekammer über die Aktion „Datenschutz in meiner Arztpraxis“ des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein.

Der nachstehende Selbst-Check und weitergehende Informationen sind auch über Internet abrufbar unter der Adresse [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de).

Die Prüfliste enthält unter anderem Fragen im Bereich des Patientenempfangs innerhalb der Praxis, beschreibt den Umgang mit elektronischer Datenverarbeitung unter Berücksichtigung des Datenschutzes, führt die Patientenrechte auf und gibt Hinweise zur Datenübermittlung. Der Selbst-Check dürfte für niedergelassene Ärzte in Bayern eine Hilfestellung sein.

### Empfang

- Wird durch eine ausreichende Diskretionszone oder durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass die Patientinnen und Patienten ihre Anliegen schildern können, ohne dass neugierige Ohren mithören können?
- Werden die Daten der Patienten (Anschrift, Kassenart, Grund des Besuchs ...) so erhoben, dass Unbefugte nicht mithören können?

- Kann das Personal Telefongespräche führen, ohne dass wartende Patientinnen und Patienten dadurch von Daten anderer Personen Kenntnis erlangen?

- Sind Telefaxgeräte und Bildschirme so aufgestellt, dass diese nicht von Unbefugten eingesehen werden können?

- Sind Patientenakten und Karteikarten vor dem Zugriff Unbefugter geschützt?

- Wird die Patientin bzw. der Patient darauf hingewiesen, dass er einen Anamnesebogen auf freiwilliger Basis individuell ausfüllen kann?

### Wartebereich

- Ist der Wartebereich vom Empfang und dem Behandlungsbereich so getrennt, dass wartende Patienten nicht unbefugt Kenntnis von Patientendaten erhalten?

### Behandlungsbereich

- Können Behandlungsräume so abgeschottet werden, dass neugierige Augen und Ohren ausgeschlossen werden?
- Erfolgen vertrauliche Arzt-Patienten-Gespräche in geschlossenen Räumen?
- Sind Patientendaten in den Behandlungsräumen gegen unbefugte Kenntnisnahme geschützt?

### EDV

- Ist der Zugang zum Computer durch ein Passwort geschützt?

- Entspricht das Passwort dem aktuellen Sicherheitsstandard (8 Stellen, bestehend aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen)?

- Ist vorgesehen, dass das Passwort nach einer gewissen Zeit geändert werden muss (Alterung)?

- Ist ein passwortgeschützter Bildschirmschoner aktiviert?

- Kennt nur das befugte Personal dieses Passwort?

- Sind Computer mit Patientendaten, die mit dem Internet verbunden sind, tatsächlich ausreichend geschützt („firewall“)?

- Wird regelmäßig eine Sicherungskopie der Daten gefertigt (möglichst jeden Tag, mindestens einmal die Woche)?

- Bietet Ihre Praxis-Software die Möglichkeit, Patientendaten verschlüsselt zu speichern?

- Wird das Patientengeheimnis beachtet, wenn Systemverwaltung und Wartung der EDV durch externe Stellen erfolgt (siehe auch Mitteilung in: Deutsches Ärzteblatt 93, Heft 43, 25.10.1996, A-2809 ff.)?

## Patientenrechte

- Werden Patienten auf Wunsch über ihre Datenschutzrechte informiert?
- Sind Sie darauf vorbereitet, was zu veranlassen ist, wenn ein Patient von seinem Recht auf Einsicht in die objektiven Aufzeichnungen zu seiner Person Gebrauch macht und/oder Kopien aus der Patientenakte verlangt?
- Ist Ihnen bekannt, dass Patientendaten nach 30 Jahren zu löschen sind, unter bestimmten Voraussetzungen, so auf Wunsch des Patienten, auch schon nach zehn Jahren (im letzteren Fall unter Umkehr der Beweispflicht zu Lasten des Patienten)?

## Datenübermittlung

- Achten Sie darauf, dass bei der Übermittlung von Patientendaten die Empfänger nicht mehr Informationen erhalten, als diese zur Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen?
- Prüfen Sie, bevor Sie Anfragen von Dritten direkt beantworten, ob die Auskünfte, Berichte oder Bescheinigungen nicht auch über den Patienten schriftlich weitergegeben werden können?
- Achten Sie darauf, dass privatärztliche Verrechnungsstellen nur rechtswirksam beauftragt werden, wenn die Patientin bzw. der Patient zuvor schriftlich eingewilligt hat?
- Benutzen Sie (geprüfte) Mustererklärungen zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, die dem Patienten hinreichend erkennbar machen, welche Daten für welche Zwecke an welche Empfänger weitergegeben werden sollen (siehe Muster der Ärztekammer bzw. Zahnärztekammer)?
- Können Sie gesetzlich Krankenversicherten auf Anfrage Auskunft geben, welche Daten für welche Zwecke an die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung weitergegeben werden?
- Haben Sie sichergestellt, dass in Ihrer Praxis bei Zweifeln über die Zulässigkeit vor der Übermittlung von Patientendaten eine rechtliche Klärung erfolgt (zum Beispiel über einen Anwalt, die Zahn-/Ärztekammer oder das ULD)?
- Informieren Sie die Patienten über mit- und nachbehandelnde Ärzte (auch Laborärzte) und vergewissern Sie sich, dass die Patienten keine Einwände gegen deren Einbeziehung und mit deren Unterrichtung über Behandlungsergebnisse haben?

## Praxisverwaltung

- Sind Karteikarten und Patientenakten vor dem Zugriff Unbefugter geschützt?
- Werden Karteikarten etc. am Empfang oder in den Behandlungsräumen ohne entsprechende Aufsicht bereit gelegt?
- Sind abschließbare Aktenschränke vorhanden? Werden diese nach Dienstschluss verschlossen?
- Haben Sie daran gedacht, Ihre Praxis, insbesondere die Räume, in denen sich Patientendaten/Abrechnungsdaten befinden, ausreichend gegen Einbruch zu schützen?
- Ist sichergestellt, dass das Reinigungspersonal keinen Zugang zu Patientendaten hat?

- Ist die Aufbewahrung von „alten Akten“ sicher organisiert (kein „offener Keller“)?
- Wie erfolgt eine sichere Vernichtung von Patientendaten (keine Daten in den Hausmüll)?
- Wird bei der Versendung von Patientendaten per Fax sichergestellt, dass ausschließlich berechnete Dritte beim Empfänger Kenntnis von diesem Fax erhalten (zum Beispiel Ankündigung beim Empfänger, regelmäßige Kontrolle von programmierten Nummern)?
- Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Befugnisse und gesetzlichen Pflichten bei der Wahrung der Schweigepflicht ausreichend (schriftlich) informiert?

Peter Kalb (BLÄK)

## ANZEIGE:



Die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V. bietet Ihnen ab Herbst 2002

### Curriculum Ernährungsmedizin (100 Stunden)

- Block I  
Fr./Sa. 18./19. Okt. 2002
- Block II  
Fr./Sa. 06./07. Dez. 2002
- Block III  
Fr./Sa. 21./22. Febr. 2003
- Block IV  
Fr./Sa. 09./10. Mai 2003
- Block V  
Fr./Sa. 27./28. Juni 2003

**Gebühr:** 395,- EUR/pro Kursblock  
**Tagungsort:** Rottenburg am Neckar  
**Teilnehmerzahl:** max. 30 Personen

### Curriculum Umweltmedizin (200 Stunden)

- Block I  
Fr./Sa. 13./14. Sept. 2002  
Fr./Sa. 27./28. Sept. 2002
- Block II  
Fr./Sa. 08./09. Nov. 2002  
Fr./Sa. 22./23. Nov. 2002
- Block III  
Fr./Sa. 17./18. Jan. 2003  
Fr./Sa. 31. Jan./01. Febr. 2003
- Block IV  
Fr./Sa. 21./22. März 2003  
Fr./Sa. 04./05. April 2003

**Gebühr:** 690,- EUR/pro Kursblock  
**Tagungsort:** Rottenburg am Neckar  
**Teilnehmerzahl:** max. 30 Personen

#### Wir bieten Ihnen:

Engagierte Kursleitung, fachlich und didaktisch kompetente Referenten (Vorträge, Diskussionen, Demonstrationen, Kleingruppenarbeit, Fallbeispiele und Exkursionen), gute Verpflegung und ein angenehmes Tagungsambiente.

#### Anmeldung und Information:

Geschäftsstelle Stuttgart, Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart, Tel. 07 11/84 88 84-0, Fax 07 11/84 88 84-20, e-mail: info@sama.de homepage: <http://www.sama.de>